

Leistungsangebot - ANLAGE 2 - Rahmenvertrag nach § 78 f KJHG

1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Verbund Braunschweiger Kinderhäuser

Gemeinnützige Gesellschaft mbH

Vor dem Eichberge 10 - 38162 Cremlingen

☎ 05306/7555 oder 7444 / 📞 0171/5458410 oder 5438863 / 📠 05306/970466

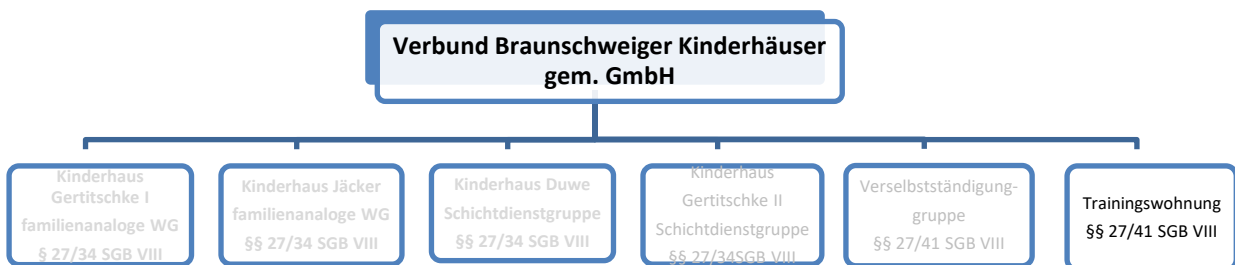
✉ kontakt@vbk.email / 🌐 www.verbund-braunschweiger-kinderhaeuser.de

Braunschweig Abt. B Nr.: 3450 / Register Steuernummer 13/200/24049

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes

Vollstationäre Jugendhilfe nach §§ 27/34, 41 SGB VIII

3. Ab zwei Leistungsangeboten Organigramm beifügen



4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Das pädagogische Leitbild der Einrichtung lehnt sich an individual- und gruppenpsychologische Grundsätze sowie christlich-ethisch orientierte Werte und Normen an. Die pädagogische Zielsetzung bezieht sich in erster Linie auf eine individuelle Förderung und Problembewältigung innerhalb eines familienähnlichen Verbandes, die Mitentwicklung und Einhaltung eines Werte- und Normsystems sowie eine emotionale Stabilisierung und Identitätsfindung. Die Annahme des Kindes als Individuum erfolgt nach der jeweiligen Biografie und ggf. mit Hilfestellung zur Vergangenheitsbewältigung, Problembearbeitung der Gegenwart und Vorbereitung auf die Zukunft. Die fachlichen Leistungsangebote sollen einen Abbau dysfunktionaler Verhaltensweisen und emotionaler Schwächen ermöglichen. Inaktive Ressourcen des Einzelnen sollen aktiviert werden, um einen Entwicklungsprozess bis hin zur individuellen Selbstständigkeit in Gang zu setzen und zu erhalten. Durch eine gezielte, problemorientierte Aufnahme in eine der Wohngruppen sollen Verhaltensänderungen und Entwicklungsprozesse erarbeitet werden.

I. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes 4

1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Trainingswohnung

38162 Cremlingen, Vor dem Eichberge 1

2. Standort des Angebotes (Infrastrukturelle Einbindung, z. B. Schule, Einkaufen, Freizeitmöglichkeiten, ärztliche Versorgung)

Die Trainingswohnung befindet sich im Ortskern von Gardessen, einem Ortsteil der Gemeinde Cremlingen. Gardessen ist ein kleiner ländlicher Ort zwischen Braunschweig (ca. 10 km), Königslutter (7 km) und Wolfenbüttel (ca. 15 km). Zu allen Städten bestehen gute, zeitweise halbstündliche Verkehrsverbindungen, so dass sie infrastrukturell und kulturell von Gardessen aus zu nutzen sind. In unmittelbarer Nähe gibt es zahlreiche Vereinsangebote, eine gut organisierte örtliche Jugendfeuerwehr sowie eine sehr schöne Freibadanlage. Einkaufsmöglichkeiten und eine gesamtärztliche Versorgung werden in der Hauptgemeinde Cremlingen (ca. 4 km) vorgehalten.

In der Gemeinde Cremlingen arbeitet die Einrichtung langjährig mit einer Facharztpraxis für Allgemeinmedizin und Psychotherapie zusammen. Zu Kinder- und Jugendpsychiatern bestehen enge Kontakte und zeitnahe Behandlungsmöglichkeiten. Die Praxen befinden sich vorwiegend in Braunschweig und Hannover. Stationäre Behandlung und Diagnostik ist im AWO-Therapiezentrum Königslutter möglich.

3. Rechtsgrundlage für die Betreuung nach SGB VIII

Die Rechtsgrundlagen zur Aufnahme junger Erwachsener begründen sich in den § 41 SGB VIII.

4. Personenkreis/Zielgruppe

Betreut werden junge Erwachsene, die in einem der Kinderhäuser der Einrichtung betreut wurden und gem. Hilfeplanung über das 18te Lebensjahr in Form von Einzelbetreuung bis zur völligen Selbstständigkeit weiter gefördert werden sollen oder müssen. Die Trainingswohnung ist für weibliche und männliche junge Erwachsene ausgerichtet.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes

- Die Trainingswohnung ist ausschließlich für **einen** Klienten ausgerichtet.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

- Leitziele gemäß SGB VIII
- Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

- Die Aufnahme eines Klienten in die Trainingswohnung begründet sich ausschließlich in der weiteren Verselbstständigung bis zur beruflichen/schulischen und gesellschaftlichen Integration.
- Förderung der individuellen Ressourcen
- Intensive schulische/berufliche Förderung
- Erarbeiten einer Lebensperspektive
- Schaffung und Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Wohnort nach der Beendigung der Jugendhilfe.
- Führung eines eigenen Haushaltes mit allen Rechten und Pflichten.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

- Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung (z. B. heilpädagogische Ausrichtung, systematische Ausrichtung)
- Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe (z. B. heilpädagogisches Reiten, Genogramm)

Es wird sich weitgehend an individual- und gruppenpsychologischen Grundsätzen (Ermutigung, Stärkung des Selbstwertgefühls, Steuerung gruppenspezifischer Prozesse etc.) orientiert. Verhaltenstherapeutische (Verstärkungsmodelle etc.) und systemische Ansätze finden Anwendung.

- Jeder junge Erwachsene hat einen Betreuer der besonderen Verantwortung und Fürsorge (Bezugsbetreuer). Hier soll das besondere Vertrauensverhältnis aus der vorangegangenen intensiven Betreuung in einem der Kinderhäuser weitergeführt werden.
- Der Bezugsbetreuer ist für die Berichtsgestaltung, die Koordination der Hilfeplangespräche sowie der beobachtenden Begleitung von Arztbesuchen und Lehrerkontakten verantwortlich.

8. Grundleistungen (sofern möglich, Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Platz im Regelfall; ggf. Abgrenzung zu Sonderleistungen)

Schulische/berufliche Förderung:

- Zusammenarbeit mit Lehrern und Ausbildern

Verselbstständigungsplan:

Kontinuierliches Training zur Verselbstständigung durch:

- Ermittlung des Selbstständigkeitsgrades (Verselbstständigungsplan)

- Entwicklung von Eigenverantwortung und -kompetenz im Bereich Schule
- Eigenverwaltung von Geldern.
- Eigenverantwortlichkeit im Bereich Bekleidung und Wohnungsordnung.
- Organisation im Bereich Lebensmitteleinkauf.
- Organisation und Durchführung von Behörden- und Arztterminen.
- Selbstbeurteilung der Lebenssituation

Freizeitmaßnahmen:

- Eigenorganisierte Ferienmaßnahmen

**8.1. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung
gesamte Einrichtung**

- **Qualitätsmanagement**
- **Supervision**
- **Dienstbesprechung**
- **Fortbildung**
- **Dokumentation** (z. B. EDV; zeitliche Angaben nur wenn möglich)
- **Evaluation** (z. B. von Hilfeverläufen; zeitliche Angaben nur wenn möglich)
- **Sonstiges**

Allgemeines:

Das pädagogische Leitbild der Einrichtung lehnt sich an individual- und gruppenpsychologische Grundsätze und christlich-ethisch orientierte Werte und Normen an. Die pädagogische Zielsetzung bezieht sich in erster Linie auf eine individuelle Förderung und Problembewältigung innerhalb eines familienähnlichen Verbandes, die Mitentwicklung und Einhaltung eines Werte- und Normsystems sowie eine emotionale Stabilisierung und Identitätsfindung.

Aus pädagogischen und wirtschaftlichen Gründen sollte die Jugendhilfe so lange wie nötig, aber auch so kurz wie möglich gewährt werden. Unter diesen Voraussetzungen kommt der Reintegration in die Herkunftsfamilie eine besondere Bedeutung zu. Unabhängig von einer Rückkehroption in die Familie gilt für alle Kinder und Jugendlichen, ihre vorhandenen Ressourcen zu nutzen und den Grad der Verselbstständigung zu erhöhen.

Es werden regelmäßig neue Angebote, räumliche Erweiterungen und Verbesserungen an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert. So werden Sport und Bewegungsangebote, schulische Förderungen, Erlebnispädagogik und ein spezielles Angebot zur Förderung der Allgemeinbildung regelmäßig durchgeführt. Zudem werden die vorhandenen Räumlichkeiten, das Mobiliar und die therapeutischen Geräte immer auf dem neusten Stand gehalten.

Die Leitung der Einrichtung kennt jedes Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ist maßgeblich an der Fortschreibung der Hilfen und der Teambespräche beteiligt.

Hilfeplanverfahren:

In der Regel (nach Absprache mit der Sachbearbeitung der Jugendämter) werden halbjährliche Berichte über Zielerfüllungen und Entwicklungsstand der Klienten erstellt. In den daran gekoppelten Hilfeplangesprächen unter Beteiligung der Einrichtung, des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen, der Erziehungsberechtigten und der Sachbearbeitung der Jugendämter werden Entwicklungsstand ermittelt und Folgeziele festgelegt. Die Dokumentation des HPG erfolgt durch das Jugendamt und wird allen Beteiligten zur Unterzeichnung vorgelegt.

Wichtig erscheint uns, dass stetig der Grad der verschiedenen Kompetenzen (Alltagskompetenz, schulische bzw. berufliche Kompetenz, soziale und emotionale Kompetenz) dokumentiert und damit auch überprüfbar wird. Die Pädagogen und der junge Mensch müssen über Stärken und noch vorhandene Schwächen informiert sein. Mittels regelmäßiger Interviews werden daher die verschiedenen Kompetenzfelder ermittelt und bewertet. Die Auswertung des Kompetenznachweises (siehe Anlage Kompetenznachweis) ergibt den jeweiligen Kompetenzgrad des jungen Menschen und in der Folge die weiteren Ziele der Hilfeplanung.

Teambesprechungen:

Einmal wöchentlich finden durchschnittlich 60 Minuten Teambesprechungen statt, in denen die Entwicklung und die erzieherische Planung eines Kindes/Jugendlichen/junge Erwachsene erörtert werden. In Einzelfällen kann ein regelmäßig fortzuschreibendes Förderprogramm (Wochenplan mit Leistungsbeurteilungen) durchgeführt werden. Besondere Vereinbarungen und Besprechungsergebnisse werden protokolliert. Ggf. werden im Einzelfall Beurteilungsbögen der Kinder und Jugendlichen erstellt und regelmäßig fortgeschrieben. Ab dem 17. Lebensjahr werden für alle Jugendlichen sog. Kompetenzfragebögen erstellt, die als Bestandteil der Hilfeplanfortschreibung verwendet werden.

Hausleiterbesprechungen:

In einer so genannten „Großen Runde“ (alle sechs Wochen) werden Erfahrungen, Probleme und Planungen der gesamten Einrichtung mit allen Haus- und Gruppenleitern erörtert und protokolliert.

Weitere Instrumente der Qualitätsentwicklung und -sicherung sind Beratung und Anleitung durch vertragliche Vereinbarungen mit externen Fachkräften.

Gruppensupervision und -beratung:

Jeden zweiten Monat findet für ca. 2 Stunden eine Fallbesprechung unter Beisitz des externen Beraters mit Zusatzausbildung statt. Dabei werden Auffälligkeiten der Kinder/Jugendlichen/jungen Erwachsenen unter vorwiegend verhaltenstherapeutischen Aspekten analysiert und pädagogische Handlungsmöglichkeiten erarbeitet. In den Folgegesprächen werden die Auswirkungen des pädagogischen Handelns analysiert, überprüft (Evaluation) und ggf. angepasst.

Einzel-supervision

Supervision wird von jedem Mitarbeiter im Einzelnen oder im Team in durchschnittlich 10 x 2 Stunden-Sitzungen mit einem zusätzlichen Berater mit Fachausbildung „Supervision“ genutzt.

Art, Ort und Umfang werden zwischen den Mitarbeitern dem entsprechenden Berater im Zeitrahmen von acht Wochen abgestimmt.

Fortbildung:

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin sind verpflichtet, mindestens durchschnittlich 4 Tage pro Jahr an Fortbildungen teilzunehmen. Dazu gehören auch einrichtungsinterne Fortbildungen, zu denen ggf. externe Referenten eingeladen werden.

Alle Mitarbeiter nehmen regelmäßig (ca. alle 3 Jahre) an einer vom DRK in der Einrichtung angebotenen Ersthelferausbildung teil.

Sonstiges:

Die Sicherheitsbedingungen entsprechen den §§ 3 und 6 AsiG. Die aktuellen Unfallverhütungsvorschriften sind in den Wohngruppen in Form eines aushangpflichtigen Buches für jeden zugänglich. In jedem Kinderhaus liegt der einrichtungsbezogene Hygieneplan aus, der Hygienevorschriften und Hygieneumsetzungspläne sowie Umgangspflichten mit verschiedenen Indikationen enthält. Die jeweilige Kinderhausleitung ist für die Anwendung und Ausführung der Vorschriften verantwortlich.

Die Einrichtung hat ein eigenes Regelwerk (Anlage Regelwerk VBK) für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Abläufe entwickelt.

Die Einrichtung verfügt über einen individuellen Hygieneplan (Anlage Hygieneplan VBK), dessen Einhaltung für alle Mitarbeiter bindend ist.

Die Einrichtung ist aktiv an regionalen und überregionalen Qualitätsentwicklungsgremien und Arbeitsgruppen (AG § 78 SGB VIII, Fachgruppe KJP, Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention) beteiligt.

Informationen über Neuheiten und Entwicklungen der Einrichtung werden regelmäßig in Form eines Infoblattes versandt und auf der Homepage der Einrichtung präsentiert.

8.2. Strukturelle Leistungsmerkmale¹

– Personal

Vorgesehene Personalbesetzung und notwendige Qualifikation sowie die Darstellung von Funktionsbereichen, entsprechenden Stellenanteilen und Vergütungsgrundlage unter Einbeziehung von Betreuungsart und Intensität (z. B. mit Dauerdienst, Schichtdienst, Mehrtagesdienst, Rufbereitschaft, Nachtbereitschaft, familienähnliche Betreuung)

- **Leitung**
- **Verwaltung**
- **Pädagogischer Dienst**
- **Therapeutischer Dienst**
- **Hauswirtschaftskräfte**
- **Technischer Dienst/Hausmeister**
- **weitere Dienste** (z. B. FSJ, BFD)

– Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung

- **Raumangebot** (konkretes Raumangebot, Außengelände, Größe)
- **Eigentum/Miete/Pacht**
- **Art der Versorgung**
- **Fuhrpark**
- **Sonstiges** (z. B. EDV)

Personalverteilung des Angebots

Trainingswohnung (ein Platz) in % zum Personalschlüssel der gesamten Einrichtung

- 1 % Leitung (pädagogische Leitung)
- 1 % Verwaltung
- 10 % eines Erziehers
- 1% Hausmeister

Tagesablauf und Dienststundenstruktur:

Gem. Hilfeplanung und individueller Notwendigkeit werden Anzahl und Umfang der Betreuungszeiten in Zusammenarbeit von Klienten und Betreuungspersonal abgesprochen. Hier obliegt es dem Betreuer alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um den Gesamtauftrag gem. der Grundleistungen unter Punkt 8 gerecht zu werden. Darüber hinaus sind alle erforderlich Maßnahmen ggf. auch gegen die Abstimmung mit dem jungen Erwachsenen zu treffen, um Gefahren gegen die Person oder Beeinträchtigungen der Förderung einzuleiten. Die Leitung der Einrichtung und der zuständige Träger der Maßnahme ist in jedem Fall bei außerplanmäßigem Verlauf der Hilfe unverzüglich zu informieren.

Räumliche Gegebenheiten:

- die Wohnung befindet sich im 2. Stock des Dorfgemeinschaftshauses in Gardessen
- sie hat eine Wohnfläche von 52,31 m²
- die Wohnfläche verteilt sich auf 2,5 Zimmer, Küche, Bad und Flur.
- die Wohnung wird dem Klienten nebenkostenfrei zur Verfügung gestellt.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Folgende Sonderaufwendungen im Einzelfall werden nach dem Individualprinzip erbracht:

- Taschengeld
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten
- Spezielle Berufsbekleidung/Arbeitsgeräte
- Kosten für die Installation von Nachhilfe nach Festlegung im Hilfeplan
- Schulgelder
- Externe Nachhilfe
- Außergewöhnliche medizinische Versorgungsleistungen
- Starthilfen (z. B. Einrichtungsbeihilfe) bei Umzug in eine weiterführende Wohnung

Matthias Jäcker
(pädagogische Leitung)

Uwe Gertitschke
(Geschäftsführer)